



Bebauungsplan Nr. 466 "Rettungswache Maccostraße"
Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB)

Der Rat der Stadt Siegen hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 466 „Rettungswache Maccostraße“ im Stadtteil Niederschelden gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen. Im Zuge dieser Aufstellung erfolgt nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst zirka 6.300 m² und liegt an der Maccostraße. Es grenzt nördlich und östlich an die Maccostraße sowie im Süden an das Flurstück 312 (Hausnummer 24/26) und einen öffentlichen Spielplatz. Im Westen grenzt es an das bebaute Flurstück Nr. 270 (Hausnummer 14). Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Niederschelden, Flur 2, Flurstück 313 (teilweise) und 446.

Geltungsbereich



Das Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht zur Umsetzung einer Rettungswache und eines Feuerwehrrätehauses sowie die Nachverdichtung mit Wohngebäuden.

Alle relevanten Unterlagen, insbesondere der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Begründung sowie ergänzende Unterlagen, werden in der Zeit vom

06. Juli bis zum 24. Juli 2026

online über das Beteiligungsportal „**Beteiligung.NRW**“ unter folgendem Link bereitgestellt:
<https://beteiligung.nrw.de/portal/siegen/> (Bebauungsplan Nr. 466 "Rettungswache Maccostraße").

Des Weiteren werden die Unterlagen im Rathaus Geisweid, 57078 Siegen, Lindenplatz 7, bei der AG Stadtplanung, im 1. Obergeschoss vor Zimmer Nr. 120a, innerhalb der vorgenannten Frist während folgender Öffnungszeiten bereitgestellt:

Montag, Mittwoch und Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	08.00 bis 16.00 Uhr.

Einsichtsnahmen außerhalb der oben genannten Zeiten können telefonisch unter 0271 404-3399, Herrn Emken, angefragt werden.

Stellungnahmen sollen vornehmlich auf elektronischem Wege (gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB)

- über das o.g. Beteiligungsportal <https://beteiligung.nrw.de/portal/siegen/> (Bebauungsplan Nr. 466 "Rettungswache Maccostraße") oder
- per E-Mail an stadtplanung@siegen.de übermittelt werden.

Es können aber auch Stellungnahmen auf anderem Weg abgegeben werden,

- postalisch an: Stadt Siegen, AG Stadtplanung, Lindenplatz 7, 57078 Siegen oder
- persönlich (zum Beispiel durch Abgabe in einem der städtischen Rathäuser; als Einwurf in die Briefkästen der Stadtverwaltung oder zur Niederschrift im Rathaus Geisweid).

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung

Der Beschluss zur Aufstellung wurde durch den Rat der Stadt Siegen in seiner Sitzung am 29. April 2026 gefasst. Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung), dass der Wortlaut der Satzung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Siegen übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und, dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 466 "Rettungswache Maccostraße" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne und deren Aufhebung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden; es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderungen oder die Bebauungspläne sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Siegen vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegen, 30.06.2026

gez. Tristan Vitt
Bürgermeister

Die Bekanntmachung kann darüber hinaus im Internet unter www.siegen.de/bekanntmachungen eingesehen werden.